Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 1 (1944)

Heft: 1

Buchbesprechung: Schrifttum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Massaufnahme, die Eruierung charakteristischer Daten und die Wiedergabe des äusseren Aspektes beziehen. Damit ist ein einheitlicher Charakter der in Mappen eingelieferten Inventarisierungsdossiers erreicht worden.

Für die *Planungsaktion* bestanden einheitliche Richtlinien für die Projektierung und Planmuster mit vorgeschriebenen Farben und Legenden für die Darstellung der Pläne; diese mussten zwar während der Ausarbeitung teilweise modifiziert und erweitert werden. Gewisse Schwierigkeiten in der Einheitlichkeit der graphischen Symbolik und der Problembehandlung waren vorauszusehen. Die Projektverfasser haben nicht ohne Grund nach verschiedenen Methoden gearbeitet und die gestellten Aufgaben verschieden begrenzt. Es zeigt sich deutlich, dass trotz der erkannten Notwendigkeit einer allgemein systematischen Bearbeitung des Gegenstandes jeder Kurort als ein Spezialfall zu betrachten ist und dementsprechend individuelle Behandlung verlangt. Die Richtigkeit der Ueberlegung ergibt sich auch aus der Anschauung, dass es sich bei der Kurortplanung nicht um die Projektierung einer Neuanlage handelt, sondern um den Umbau eines vorgefundenen und willkürlichen Bestandes. Die Schwierigkeit einer räumlichen Abgrenzung und inhaltlichen Beschränkung der Aufgabe hat ihren tieferen Grund darin, dass die Fremdenverkehrsanlage, als Ganzes betrachtet, keinen räumlich selbständigen Organismus darstellt, und darum überhaupt nur vom Standpunkte der allgemeinen Orts- und Regionalplanung aus bewertet werden kann. Es wäre verfrüht, heute schon auf die gestellten Fragen näher einzutreten, deren Abklärung notwendigerweise eine sorgfältigere Auswertung der vorliegenden Analysen voraussetzt.

Die Aktion hat im allgemeinen eine gute Aufnahme gefunden. In den ersten zehn Gemeinden wurde sie lebhaft begrüsst und den vorgelegten Projekten mit wenigen Vorbehalten zugestimmt. Ueber die praktische Verwirklichung des Unternehmens herrschen teilweise noch irrige Auffassungen, die zu korrigieren sind.

Es bestehen auch Illusionen hinsichtlich der zu erwartenden öffentlichen Mithilfe. Die Finanzierung der baulichen Sanierung ist gegenwärtig noch im Studium begriffen. Wir verweisen in diesem Zusammenhange auf den ersten in der Presse veröffentlichten Finanzierungsplan von Herrn Dr. Cottier und erwähnen auch einen von Herrn Architekt Hans Bernoulli in Basel eingegangenen Vorschlag.

Herr Dr. Meili hat die aufgestellten Pläne als «Richtpläne» bezeichnet, ein Begriff, der die Abkehr vom ursprünglichen starren Bebauungsplan verdeutlicht. Die von der Aktion ausgearbeiteten Projekte werden bei der Ausarbeitung von regionalen und örtlichen Bebauungsplänen grundlegend sein. Die einzelnen Gemeinden haben es in der Hand, die Vorschläge, welche eine organische Entwicklung und reibungslose Abwicklung des zukünftigen Fremdenverkehrs verbürgen, in ihre Bebauungspläne aufzunehmen und bei der Aufstellung von Bauverordnungen und Baugesetzen zu berücksichtigen. Das Ergebnis der Planung ist auch mitbestimmend beim Nachweis der Lebensfähigkeit der einzelnen Betriebe eines Kurortes. Der Grundsatz, dass nur zukünftig lebensfähige Unternehmen als subventionswürdig zu betrachten sind, ist unbestritten und die einzig mögliche Garantie gegen Fehlinvestierungen. Der Leitsatz bezieht sich gleichermassen auf die Sanierung der Einzelbetriebe als auch auf die öffentliche Unterstützung der allgemeinen Bauvorhaben eines Kurortes im Rahmen der Gesamtplanung.

(Mitteilung des zentralen Studienbüros für die bauliche Sanierung von Hotels und Kurorten.) *T. S.*

Schrifttum

Schweiz. Regional- und Landesplanung.

Nr. 2 der Volkswirtschaftlichen Reihe der Schriften zur Frage der Arbeitsbeschaffung. Herausgegeben vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung. Polygraphischer Verlag A.-G., Zürich. 1943. Preis gebunden Fr. 25.—.

Die Gestaltung unserer Landschaft wird durch die öffentlichen Arbeiten in hervorragendem Masse beeinflusst. Die öffentlichen Arbeiten beanspruchen den Hauptteil des Arbeitsbeschaffungsprogramms. Landesplanung und Arbeitsbeschaffung müssen also aufeinander abgestimmt sein. Daher ist der Bericht der Landesplanungskommission über die Ziele einer schweizerischen Regional- und Landesplanung mit gutem Grund in der Schriftenreihe des Delegierten für Arbeitsbeschaffung, der ja auch zugleich Delegierter für Landesplanung ist, erschienen.

Die von den Herren Ing. H. Blattner (Zürich) und Arch. H. Schmidt (Basel) in ständiger Fühlungnahme mit Kantonsbaumeister H. Peter (Zürich) und unter Mitarbeit zahlreicher Fachleute vorzüglich ausgearbeitete Schrift nimmt als Ausgangspunkt den Begriff der Landesplanung, wie er sich im Ausland und der Schweiz entwickelt hat, und leitet daraus einerseits die Notwendigkeit einer schweizerischen Landesplanung, anderseits ihre Organisationsform ab. Diese Ausführungen gipfeln im Vorschlage, eine schweizerische Vereinigung für Landesplanung zu gründen. Das Verfahren, nach welchem diese Vereinigung die Koordination der Teilplanungen vorzunehmen hätte, wird nicht ausgeführt, sondern durch den Hinweis auf die verschiedenen Aufgaben, die einem Zentralbureau für Landesplanung, bzw. den zum Teil bestehenden, zum Teil neu zu schaffenden Regionalplanungskommissionen zufallen sollen, nur angedeutet. Es ist dies ein Mangel, der auch von den Statuten der inzwischen ins Leben gerufenen Schweiz. Vereinigung für Landesplanung nicht behoben wird, so dass daran unseres Erachtens die schweizerische Landesplanung noch einige Zeit kranken wird. Es soll dies der vorliegenden Schrift nicht zum Vorwurf gemacht, sondern bloss darauf hingewiesen werden, dass die Analyse der Landesstruktur insoweit sie von der Gestaltung der Landschaft abhängt und wie sie von dem hier zu besprechenden Werk vorgenommen wird, unfruchtbar bleibt, wenn der Organisations- und Verfahrensfrage zukünftig nicht die notwendige Bedeutung beigemessen wird.

Insoweit der Bericht der Landesplanungskommission die Aufgaben der schweizerischen Landesplanung umreisst, tut er dies so gründlich und umfassend, dass diese Schrift für längere Zeit die grundlegende Veröffentlichung auf dem Gebiete der Landesplanung bleiben wird, auf der jede weitere Arbeit aufzubauen hat. Das Kartenmaterial allein ist in seiner vorbildlichen Ausgestaltung eine Fundgrube wichtigster Planungsgrundlagen, weshalb dessen Aufzählung auch schon weitgehend den Inhalt der Veröffentlichung erläutert:

Die Nutzung der schweizerischen Landesfläche wird durch folgende Pläne analysiert:

1. Uebersicht über die städtischen Agglomerationsgebiete der Schweiz 1930;
2. Vorschlag einer Einteilung der Schweiz in regionale Planungsgebiete;
3. Uebersicht über die vom landwirtschaftlichen Produktionskataster bis Ende 1941 erfassten Gebiete;
4. Das Netz der schweizerischen Hauptstrassen mit Darstellung der Verkehrsdichte 1936—1937 in Bruttotonnen;
5. Die mittlere Zugsdichte (Zahl der Züge pro Tag) 1937 der SBB;
6. Uebersicht über den Geltungsbereich kantonaler und kommunaler Hochbauvorschriften Ende 1941;
7. Stand der eidgenössischen Grundbuchvermessung Ende 1941;
8. Uebersicht über die schweizerische Gasindustrie 1941.

Als Beispiele für die Untersuchung einer Region werden folgende Karten, bzw. Graphiken veröffentlicht:

1. Pendelverkehr der Stadt Zürich und der umliegenden Gemeinden im Jahre 1935;

2. Personenautoverkehr 14.—16. Mai 1936 in der Region Zürichsee-Limmattal;
3. Vorschlag für eine Abgrenzung zwischen Baugebiet und land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebieten in der Region Zürichsee-Limmattal.

Für die Analyse einer Teilplanung auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft und der Binnenschiffahrt sind folgende Karten der Zone des Rheins von Basel bis Bodensee und seiner Einflußsphäre erstellt worden:

1. Bodenschätze;
2. Standort und Verteilung der Industrien;
3. Uebersicht über Staustufen, Kraftwerke, Hafenanlagen;
4. Bevölkerungsdichte;
5. Nichtlandwirtschaftliche Berufstätige 1930;
6. Bevölkerungsbewegung 1850 bis 1930.

Die Untersuchungen, die für die Planung von Vorortsgemeinden notwendig werden, sind durch folgende Pläne für Meilen und Muttenz illustriert:

1. Stand der Bebauung 1884;
2. Stand der Bebauung 1941;
3. Ueberbauung nach den Erstellungsjahren;
4. Wasserversorgung;
5. Gasversorgung;
6. Elektrische Versorgung;
7. Kanalisation;
8. Bodenpreise;
9. Vorschlag für einen generellen Bebauungsplan mit Zoneneinteilung;
10. Graphiken über die Zunahme der Einwohner, Häuser und Haushaltungen auf Grund der Volkszählungen.

Der Schutz und die Erhaltung einer Uferzone werden an einem Teilstück des Genfersees durch folgende Kartenbeilagen erläutert:

1. Schema der Verkehrsanlagen von Lausanne und Umgebung;
2. Vorschlag für Bau- und Nutzungszonen für Lausanne und Umgebung.

Als Beispiel einer modernen Baugesetzgebung wird das waadtländische Planungsgesetz erläutert.

Entsprechend diesen Belegen, welche der Bericht der Landesplanungskommission enthält, kann festgestellt werden, dass er die Idee der Landesplanung jedem Laien und Fachmann nicht nur ausserordentlich anschaulich macht, sondern sie auch kräftig fördern wird. *D.*

Civitas: Sammelwerk «Die menschliche Siedlung». Gegründet und herausgegeben von Alfred Roth, in Zusammenarbeit mit Fachleuten aller Länder. Mitglieder des beratenden Komitees: Die Architekten H. Bernoulli, H. Schmidt (Basel), R. Steiger, E. F. Burckhardt, M. Bill (Zürich). Verlag für Architektur A.-G., Zürich.

Das offizielle Programm dieses während zweier Jahre vorbereiteten *Internationalen Forschungs- und Publikationsunternehmen «Civitas»* ist Anfang Februar 1944 erschienen. Die Zielsetzung dieses aus schweizerischer Hilfsbereitschaft und beruflichem Verantwortungsbewusstsein geborene Unternehmen besteht darin, die Grundlagen für den kommenden Nachkriegs-Wiederaufbau von Dorf, Stadt und Land und für die Lösung von Bau- und Planungsaufgaben überhaupt abzuklären und in Buchform der breiteren Fachwelt, Behörden und allen an diesen Fragen interessierten Kreisen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des nun geschaffenen Sammelwerkes werden im Verlaufe der kommenden Monate und Jahre Bücher in verschiedenen Sprachen erscheinen, in welchen die Probleme der Ortsplanung — im weitesten Sinne des Wortes verstanden — von in- und ausländischen Fachleuten bearbeitet zur Darstellung gebracht. Die gewählte Publikationsform, die von derjenigen periodischer Zeitschriften grundsätzlich abweicht, gestattet es, die gestellten Probleme entsprechend ihrer Bedeutung und in breiter Zusammenfassung zu behandeln, um auf diese Weise als eigentliche Hand- und Arbeitsbücher nützliche Dienste für die Bearbeitung von Wiederaufbauprojekten, von Bau- und Planungsaufgaben in nicht kriegsgeschädigten Ländern zu leisten. Namhafte Fachleute der verschiedensten Länder wurden schon während der Vorbereitung des Civitas-Werkes darüber in Kenntnis gesetzt und haben diese Initiative nicht nur lebhabt begrüsst, sondern sich auch zur Mitarbeit bereit erklärt.

Gemäss dem vorliegenden Programm wird der Appell zur Mitarbeit gerichtet an: Städtebauer, Architekten, Spezialisten der verschiedenen technischen Gebiete, Ingenieure, Hygieniker, Aerzte, Soziologen, Nationalökonomen, Agronomen, Historiker, Maler, Bildhauer, Schriftsteller, Denker, Pädagogen, Vertreter der Kirche und der kommunalen, regionalen und staatlichen Behörden.

Ferner sollen folgende grundsätzliche Fragen behandelt werden: Allgemeine Orts-, Regional- und Landesplanung; Neuanlage oder Wiederaufbau zerstörter Orte und Regionen; Reorganisation und Sanierung von Wohnquartieren, Orten und Regionen in nicht kriegsgeschädigten Gegenden; Anlage und Gestaltung von Teilgebieten: Grünflächen, Erholungszonen, Verkehrsanlagen zu Land, Wasser und in der Luft; Landschaftsgestaltung; Neuanlage und sinngemässe Verteilung von Bauten der Erziehung, Bildung und kulturellen Erbauung, von Bauten der Körper- und Krankenpflege und der öffentlichen Verwaltung; Die Entwicklung der menschlichen Siedlung im Lichte der Geschichtsforschung; Erhaltung und Einordnung von historischen Baudenkmälern im Ortsbezirk; Die Aufgabe der bildenden Künste in der zukünftigen menschlichen Siedlung; Architekturfragen in funktioneller und ästhetischer Beziehung; Soziologische Strukturfragen in Dorf, Stadt und Land; Bautechnische Grundlagen: Standardisierung von Bauelementen, Industrialisierung von Bauvorgängen, ingenieurwissenschaftliche Fragen; Baugesetzgebung, Verfügungsrecht über Grund und Boden; Auswertung der im Kriege gemachten Erfahrungen für die Planung der zukünftigen Stadt.

Mit dem nun erschienenen Civitas-Programm hat die Arbeit von Herausgeber und Mitarbeiter praktisch begonnen. Die erste Publikation wird sich mit den «Elementen der organischen Ortsplanung», die zweite mit den «Fragen der Normung, Standardisation und Elementbauweise» befassen.

a. r.

Ausland

Bericht über die Massnahmen zur Organisation des Nachkriegs-Aufbaus und der Landesplanung in England.

(November 1942 bis Mai 1943.)

Folgender Bericht gründet sich auf zurzeit in der Schweiz erhältliche offizielle britische Veröffentlichungen, die aber unter den gegebenen Umständen nicht als vollständig betrachtet werden können.

Organisation für das Studium des Wiederaufbaues.

Der Minister ohne Portefeuille, Sir William Jowitt, ist damit beauftragt, die Koordination sämtlicher Wiederaufbaupläne auf allen Gebieten zu besorgen. Er präsidiert die Gruppe aller derjenigen Minister, die sich mit dem Wiederaufbau zu befassen haben. Ihm unterstellt ist ein Wiederaufbau-Sekretariat. Zwei offizielle Kommissionen, die eine für «auswärtige», die andere für «inländische» Angelegenheiten, stehen der Ministerkommission zur Seite. Der Minister für Landesplanung, Mr. W. S. Morrison, ist verantwortlich für «Physical reconstruction» und ist Mitglied der von Sir William Jowitt präsidierten Ministerkommission.

In ähnlicher Weise sind die Vorsteher anderer Departemente (Ministry of Health, Board of Education, Board of Trade) verantwortlich für das Studium der Wiederaufbauprobleme in ihren Arbeitsgebieten.